

## **Noten für ambulante Pflegedienste**

Für ambulante Pflegedienste gibt es 49 Prüfkriterien. Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums wird veröffentlicht und kann im Internet angesehen werden. Die Kriterien für Pflegedienste sind zu vier Qualitätsbereichen zusammengefasst:

1. Pflegerische Leistungen (17 Kriterien)
2. Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen (10 Kriterien)
3. Dienstleistung und Organisation (10 Kriterien)
4. Kundenbefragung (12 Kriterien)

Die Qualitätsergebnisse der ambulanten Pflegedienste werden analog veröffentlicht, bereits auf der ersten Ebene geben eine Gesamtnote und Teilnoten einen ersten Eindruck von der Qualität des Pflegedienstes. Die Note für einen Bereich ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der Einzelkriterien dieses Bereiches.

Die Gesamtnote wird aus 37 Einzelkriterien gebildet, die drei Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Vergleichsmaßstab ist auch hier der Landesdurchschnitt aller Anbieter im Bundesland. Wie bei Pflegeheimen werden die Ergebnisse der Kundenbefragung (12 Kriterien) separat als Bereichsergebnis ausgewiesen.

## **Woran wird die Pflege gemessen?**

Gute Pflege hängt von vielen Faktoren ab. Es geht zum Beispiel um Fragen wie: Erhalten die Pflegebedürftigen ausreichend zu trinken, werden Sie regelmäßig gewaschen bzw. dabei unterstützt oder dazu motiviert? Werden die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken berücksichtigt? Für gute Pflege spielt die Qualifikation und Motivation der Pflegenden eine wichtige Rolle. Daneben kommt es aber auch auf die Organisation der Pflege an. Denn eine Hand muss wissen was die andere tut, sonst kann es zu folgenschweren Fehlern kommen. Deshalb werden in der Qualitätsprüfung auch die Pflegeprozesse und die Dokumentation der Pflege unter die Lupe genommen.

## **Einrichtungs- und personenbezogene Prüfkriterien**

Die Prüfkriterien können sich auf die Pflegeeinrichtung selbst beziehen (einrichtungsbezogene Kriterien) oder auf die Pflegebedürftigen, die von dieser Einrichtung versorgt werden (personenbezogene Kriterien). Die einzelnen Prüfkriterien werden auf einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkten bewertet.

Die einrichtungsbezogenen Kriterien sind dichotom, d.h. das Kriterium ist entweder erfüllt (10 Punkte) oder nicht erfüllt (0 Punkte). Punktwerte dazwischen gibt es bei diesen Kriterien nicht. Insofern findet man im Transparenzbericht bei einrichtungsbezogenen Kriterien entweder die Note 1,0 oder die Note 5,0.

Auch die personenbezogenen Kriterien sind dichotom, müssen allerdings bei mehreren Pflegebedürftigen einer Einrichtung erfasst werden. Deshalb sind bei personenbezogenen Kriterien auch Noten zwischen 1,0 und 5,0 möglich, denn die Note wird aus der Gesamtpunktzahl aller einbezogenen Pflegebedürftigen ermittelt.